

„sic!“ und eckigen Klammern falsch eingeordnet ist: König Siegmund hat im Jahre 1442 keine Briefe mehr schreiben lassen. Der Brief wird wohl aus dem Jahre 1402 stammen.

H. Boockmann

Jean-Marie Martin, Note sur la chronologie des Actes de Lucera édités dans le *Codex Diplomaticus Cavensis*, Mélanges de l'École Française de Rome. Moyen Age. Temps Modernes 84 (1972) S. 7—11, kann einige Urkunden für Lucera durch Untersuchung der Kaisernamen und der Indiktionen dem zweiten Drittel des 11. Jh. zuweisen, die im *Codex Diplomaticus Cavensis* ins 8. und 9. Jh. datiert wurden.

D. J.

Tommaso Leccisotti, Abbazia di Montecassino. I registi dell'archivio Bd. 1—7 (Ministero dell'Interno, Pubblicazioni degli archivi di stato 54, 56, 58, 60, 64, 74, 78) Roma 1964, 1965, 1966, 1968, 1969, 1971, 1972, LX u. 312 S.; XLIV u. 352 S.; XXIV u. 454 S.; XII u. 382 S.; XII u. 404 S.; LX u. 394 S.; XXVI u. 493 S. — Das Archiv von Montecassino gehört, wie immer wieder gerühmt worden ist, zu den reichsten und bedeutendsten seiner Art. Daran haben auch die Zerstörungen des 2. Weltkriegs, die das Kloster zu einer Steinwüste gemacht hatten, nichts geändert, da wenigstens das ma. Urkundenmaterial zum größten Teil rechtzeitig aus der Gefahrenzone entfernt worden war und nach dem Wiederaufbau den Mönchen erneut anvertraut wurde. Obwohl diese Schätze von früheren Forschergenerationen vielfach benützt worden sind, sind Art und Umfang der Archivbestände bislang nicht recht bekannt gewesen. Diesem Mangel will das vorliegende Regestenwerk abhelfen, das der inzwischen hochbetagte Archivar des Klosters während des letzten Jahrzehnts mit erstaunlichem Eifer vorangetrieben hat. Er hat sich dabei an die alte Ordnung des Archivs (nach Kapseln und Faszikeln) gehalten. Das bedeutet, daß die Regesten nicht in chronologischer, aber auch nicht in völlig systematischer Folge geboten werden. So enthält der erste Band im wesentlichen die Papstprivilegien des Klosters, doch nicht ausschließlich solche und auch nicht sämtliche. Im zweiten sind neben zahlreichen Privaturkunden vor allem die Diplome der deutschen und der normannischen Herrscher sowie der langobardischen Fürsten zu finden. Die Bände 3—5 sind dem Sonderfonds von S. Spirito del Morrone gewidmet (vornehmlich spätes MA und frühe Neuzeit). Mit Band 6 beginnt dann die große Serie der Urkunden, die topographisch (meist nach den einzelnen Dependancen von Montecassino) geordnet sind, also: Pergamene greche, Taranto, Troia etc. Dadurch, daß die überkommene Gliederung des Archivs in dem Regestenwerk beibehalten worden ist, mag dieses auf den ersten Blick etwas unübersichtlich wirken. Doch kann man sich mit Hilfe der Indices, die jeden Band beschließen, verhältnismäßig gut orientieren. Der 6. Band enthält zudem eine Reihe von Berichtigungen und Ergänzungen zu den früheren. Auch sei darauf hingewiesen, daß L. in den Einleitungen die Geschichte des Klosterarchivs gewissermaßen wie in einem Fortsetzungswerk darstellt. Es bleibt zu hoffen, daß das Unternehmen in dem gleichen Tempo wie bisher weitergeführt wird. Erst wenn es abgeschlossen vorliegt, wird man die cassinesischen Besitzungen, ihre wirtschaftliche, soziale und rechtliche Entwicklung genauer erforschen können; erst dann wird sich in seinem ganzen Ausmaß zeigen, was Montecassino für die Geschichte Mittel- und Unteritaliens bedeutet hat.

Hartmut Hoffmann

Hilda Grassotti, Sobre una concesión de Alfonso VII a la Iglesia Salmantina, Cuadernos de Historia de España 49/50 (1969, ersch. 1972) S. 323—348, analysiert und ediert die bei Rassow im Regest verzeichnete Urkunde Alfonsos VII. von Kastilien-León für die Kathedrale zu Salamanca von 1136